

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 566
des Abgeordneten Andreas Kalbitz (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/1433

Durch Linksextremisten begangene Straftaten gegen die Verkehrsinfrastruktur in Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Zwischen 2014 und 2017 gab es insgesamt sieben Angriffe auf die Verkehrsinfrastruktur im Land Brandenburg, die allesamt als linksextremistische Straftaten eingestuft wurden. In allen Fällen handelte es sich um Brandanschläge auf Bahnanlagen. Dies teilte die Landesregierung seinerzeit auf zwei Kleine Anfragen mit.¹ In vier Fällen konnten keine Täter ermittelt werden, in den übrigen drei Fällen war das Ermittlungsverfahren zum damaligen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

Frage 1: Konnten in den drei Fällen aus dem Jahr 2017 (Brandstiftung an Schaltschrank der Deutschen Bahn AG bei Finkenkrug, Brandanschlag auf Kabelschacht bei Groß Behnitz und Brandanschlag auf Kabelschacht bei Nassenheide) mittlerweile Täter ermittelt werden und in welchem Stadium befinden sich die eingeleiteten Verfahren derzeit?

Frage 2: Für den Fall, dass Täter ermittelt werden konnten, schließt sich die Frage an, ob und inwieweit diese bereits in der Vergangenheit durch solche oder andere politisch motivierten Taten strafrechtlich in Erscheinung getreten sind.

zu den Fragen 1 und 2: In den drei Fällen aus dem Jahr 2017 konnten keine Täter ermittelt werden. Alle Verfahren sind an die zuständigen Staatsanwaltschaften abverfügt.

Frage 3: Gab es im Zeitraum zwischen Januar 2018 und Mai 2020 in Brandenburg weitere Anschläge auf die Verkehrsinfrastruktur, das heißt auf öffentliche Verkehrswege? Wenn ja, dann bitte nach Datum, Ort und Tathandlung ausweisen.

Frage 4: Sofern es in dem genannten Zeitraum solche Straftaten in Brandenburg zu verzeichnen gab, schließt sich die Frage an, ob diese Taten ebenfalls als linksextremistisch eingestuft wurden.

¹ Siehe Drucksache 6/10350 und Drucksache 6/10588.

zu den Fragen 3 und 4: Im Berichtszeitraum 1. Januar 2018 bis 31. Mai 2020 wurden im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) mit Stand vom 11. Juni 2020 keine weiteren Anschläge im Sinne der Fragestellung registriert.